



Verhaltenskodex Code of Conduct

für alle Mitarbeitenden von Kahmann & Ellerbrock

Kahmann & Ellerbrock GmbH & Co. KG
Am Niedermeyers Feld 3
33719 Bielefeld

Fassung März 2023

kompetent & effizient

Grundsätze der Zusammenarbeit

Einhaltung geltenden Rechts

Dieser Kodex stellt verbindliche Handlungsanweisungen im gesamten Unternehmen dar. Jede*r Mitarbeiter*in verpflichtet sich, die nachfolgenden Bestimmungen sowie alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften bei seiner*ihrer Arbeit einzuhalten.

Umgang miteinander

Der Umgang miteinander ist fair, vertrauensvoll und empathisch. Er ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Höflichkeit und Rücksichtnahme. Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung sind das Fundament der Zusammenarbeit.

In Abhängigkeitsverhältnissen lassen sich die Mitarbeiter*innen von Kahmann & Ellerbrock nicht von persönlichen Interessen leiten und handeln ausschließlich im Sinne des Unternehmens.

Ethisches Geschäftsverhalten

Kundenorientierung

Das Verhalten Kunden und Geschäftspartnern gegenüber ist fair und ehrlich. Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Geschäftspartnern werden erfasst, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Das oberste Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu den Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Faires Verhalten im Wettbewerb und im Markt

Die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs sowie die Kartellgesetze werden eingehalten. Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen, werden nicht getroffen.

Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Kahmann & Ellerbrock wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption, Unterschlagung Erpressung und Bestechung und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung des Geldwäscheverbots.

Den Mitarbeiter*innen der Kahmann & Ellerbrock GmbH & Co. KG ist es untersagt, Gefälligkeiten (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.), anzunehmen oder diese zu erteilen.

Vorteile jeglicher Art an Beamte oder Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Kein*e Mitarbeiter*in nutzt seine Stellung im Unternehmen aus, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke **an** die Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können.

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Leitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke **durch** die Mitarbeiter*innen

Geschenke innerhalb des Unternehmens dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Die empfangende Person darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Das Unternehmen Kahmann & Ellerbrock spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele der Unternehmensphilosophie widersprechen oder die Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Umgang mit Daten, Firmeninterna und Informationen

Kahmann & Ellerbrock verpflichtet sich, während und auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden.

Jede Weitergabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen an Dritte darf nur nach Rücksprache und Abschluss einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung durch den Geschäftsführer erfolgen.

Kahmann & Ellerbrock gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze/ DSGVO gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter*innen werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

Die Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet alle Maßnahmen zur Sicherung der Daten zu treffen, die dazu geeignet sind das firmeneigene IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Im Rahmen ihrer Beschäftigung erwarten wir von allen Mitarbeiter*innen uneingeschränkte Loyalität gegenüber Kahmann und Ellerbrock. Jede*r Mitarbeiter*in achtet darauf, persönliche und private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen.

Beteiligungen an Unternehmen von Geschäftspartnern (Lieferanten/ Kunden) werden nicht ohne vorherige Informationen an den Vorgesetzten eingegangen. Nebenbeschäftigungen für einen Wettbewerber sind verboten.

Ökologische Verantwortung

Schutz der Umwelt

Umwelt- und Klimaschutz sind der Kahmann & Ellerbrock GmbH & Co. KG ein wichtiges Anliegen. Kahmann & Ellerbrock hält sich sowohl an nationale als auch an internationale Gesetze, Richtlinien und Abkommen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden.

Ein verantwortungsvoller Umgang bei der Herstellung und dem Vertrieb der eigenen Produkte und/oder Dienstleistungen wird von den Beschäftigten erwartet.

Bei dem Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Bearbeitung von Produkten sowie der Erzeugung von Abfall jeglicher Art, achtet das Unternehmen auf Wiederverwendbarkeit und Sparsamkeit.

Der Energieverbrauch wird nachgehalten und es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Verbrauch zu reduzieren.

Soziale Verantwortung

Gesundheit und Sicherheit

Kahmann & Ellerbrock hält zum Schutz der Mitarbeiter*innen alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein.

Dazu werden insbesondere von den Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für die Beschäftigten eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards setzen wir bei all unseren Mitarbeiter*innen voraus.

Arbeitszeit und Mindestlohn

Die normale Arbeitszeit entspricht allen gültigen Gesetzen und Vorschriften. Überstunden werden von den Mitarbeiter*innen unter Beachtung wöchentlicher, maximaler Arbeitszeit, freiwillig geleistet.

Die Vergütung erfolgt in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe (Mindestlohn) oder liegt darüber.

Vereinigungsfreiheit

Kahmann & Ellerbrock respektiert das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Mitglieder von Gewerkschaften/ Arbeitnehmerorganisationen werden weder benachteiligt noch bevorzugt.

Diskriminierungsverbot

Diskriminierung ist für Kahmann & Ellerbrock grundsätzlich inakzeptabel. Hierzu zählt z.B. die Diskriminierung von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, der Hautfarbe, dem Gesundheitsstatus, der politischen Überzeugung, der Religionszugehörigkeit, dem Alter, oder der sexuellen Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Kahmann & Ellerbrock lehnt jede Form von Kinder und Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab. Das Unternehmen hält sich an alle nationalen/ internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen.

Konfliktmaterialien

Kahmann & Ellerbrock hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften für Konfliktmineralien (einschl. Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) ein und verpflichtet sich keine Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder Menschenrechtsverletzungen begünstigen, zu verwenden oder zu liefern. In diesem Zusammenhang steht das Unternehmen auch in einem ständigen Dialog mit den eigenen Lieferanten, um zu vermeiden, dass Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten (SCoC).

Meldungen von Verstößen oder Bedenken

Jede*r Mitarbeiter*in ist angehalten, bekannte oder vermutete Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes, interne Richtlinien oder geltende Gesetze seinem*ihrem Vorgesetzten /der Geschäftsleitung oder über das Portal Whistleport zu melden.

(<https://kahmann-ellerbrock.whistleport.de/>)

Melden Mitarbeiter*innen in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, duldet das Unternehmen gegenüber diesen Personen keine Versuche einer Einschüchterung oder

Repressalien. „In gutem Glauben“ ist so zu verstehen, dass die Mitarbeiter*innen überzeugt sind, dass ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version der Mitarbeiter*innen bestätigt oder nicht.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.